

Merkblatt für Gesuche von Schulklassen

Förderung für Besuche von Kulturvermittlungsangeboten

Ein Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung ist die Stärkung und der Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung. Ziel ist es, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Interesse zu wecken und Verständnis zu schaffen für Kunst und Kultur, den Zugang zu künstlerischen Werken zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Kulturamt unterstützt deshalb Schulklassen, die Angebote der Kulturvermittlung im Kanton Thurgau oder in den angrenzenden Gebieten besuchen, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Unterstützt werden:

- **Musik:** Konzertbesuche professioneller Ensembles aller Richtungen (Klassik, Jazz, Rock, Pop)
- **Theater/Tanz:** Besuche von Theater- und Tanzaufführungen professioneller Ensembles (Stadttheater oder freie Gruppen) aller Richtungen (Oper, Musical, Tanz, Schauspiel, Kleinkunst, Figurentheater)
- **Kunst/Baukultur, Brauchtum/Geschichte, Natur/Umwelt:** Besuche in Museen oder Ateliers mit pädagogischem Begleitprogramm oder fachkundiger Führung
- **Literatur:** Autorenlesungen mit pädagogischem Begleitprogramm
- **Film:** Kinobesuche mit pädagogischem Begleitprogramm

Nicht unterstützt werden:

Schulreisen, Firmen-, Werkstätten- oder Fabrikbesuche, Zoo- oder Tierparkbesuche, Museumsbesuche ohne Führungen, Besuche von Laienaufführungen

Kriterien für eine Unterstützung sind:

1. Beiträge werden an Schulen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II gewährt, sofern sich die Schule oder die Schulgemeinde an den Kosten für die jeweilige Veranstaltung beteiligt.
2. Das Kulturamt unterstützt die Besuche von Kulturvermittlungsangeboten von Schulklassen im gleichen Umfang wie die Schule oder Schulgemeinde bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 200.– pro Klasse und Aufführung bzw. Veranstaltung.
3. Dieselbe Schulklasse kann pro Schuljahr höchstens vier Mal unterstützt werden.
4. Wir empfehlen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen mit einem pädagogischen Begleitangebot, d.h. mit einer Vor- oder Nachbereitung der Aufführung zu verbinden. Dies ist aber keine Bedingung für einen Unterstützungsbeitrag.
5. Dem Kulturamt ist nach dem Besuch ein kurzer Bericht einer Lehrperson oder Berichte von Schülerinnen und Schülern im Sinne eines Besucher-Feedbacks zuzustellen.
6. Die Gesuche sind auf dem entsprechenden Formular frühzeitig einzureichen, damit **vor dem geplanten Veranstaltungstermin** darüber befunden werden kann. Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.
7. Das Gesuchsformular kann über die Website des Kulturamts heruntergeladen werden: http://www.kulturamt.tg.ch/documents/2014_Gesuchsformular_Schulklassen.doc

Weitere Auskünfte erteilt das Kulturamt Thurgau: Tel. 058 345 73 70, kulturamt@tg.ch.